

Kooperations-Vereinbarung

Netzwerk zur Unterstützung von Kindern aus suchtbelasteten Familien und deren Eltern im Kanton Aargau

Kooperationspartner/-innen

Aargauische Stiftung Suchthilfe ags, Kasinostrasse 29, 5000 Aarau

und

Organisation, Adresse, PLZ, Ort

Einleitende Bemerkungen

Mit den unten festgehaltenen Leitlinien wird ein Rahmen für die Kooperation innerhalb des Hilfesystems für Eltern mit Suchtproblemen und deren Kinder gesetzt. Die verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit stellt sicher, dass Kinder suchtkranker Eltern Unterstützung und einen erleichterten Zugang zu professionellen Hilfsangeboten finden. Alle Organisationen, die sich an der Kooperation beteiligen, können von den Synergien und vom fachlichen Austausch profitieren.

Die Kooperations-Vereinbarung basiert auf Freiwilligkeit. Sie bedeutet, dass sich die Kooperationspartner/-innen dafür einsetzen, dass die Leitlinien der Kooperation in ihrem Zuständigkeitsbereich umgesetzt werden. Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung hat weder finanzielle noch gesetzliche Verpflichtungen zur Folge.

Leitlinien der Kooperation

- Die Kooperationspartner/-innen sensibilisieren Mitarbeitende und Fachpersonen in ihrem Umfeld, so dass diese gefährdete Kinder aus suchtbelasteten Familien erkennen können.
- Die Kooperationspartner/-innen arbeiten darauf hin, bei suchtbelasteten Eltern die Bereitschaft zur Mitwirkung – soweit vorhanden – aufzubauen und die Betroffenen zu einer Mitarbeit zu motivieren.
- Die Kooperationspartner/-innen tragen Sorge dafür, dass die Eltern auch in ihren gesunden Anteilen, Fähigkeiten und Stärken gesehen werden und dies in den Bewältigungs- und Veränderungsprozess einbringen können.
- Die Kooperationspartner/-innen informieren suchtbelastete Eltern über die verschiedenen Hilfs-Angebote und triagieren an die betreffenden Fachstellen.
- Die Kooperationspartner/-innen nehmen an den Kooperationstreffen teil und tragen die Informationen und Erkenntnisse zurück in ihre Organisation.

Plattform der Kooperation

- Das Kooperations-Treffen findet einmal im Jahr im August statt und dauert zwei bis drei Stunden. Inhalte dieses Treffens sind: Kontakt, fachlicher Austausch und ein themenspezifischer Schwerpunkt.
- Die Kooperationspartner/-innen werden auf der Website der ags namentlich erwähnt.

Dauer der Kooperation

Das Pilotprojekt ist auf 4 Jahre angelegt. Die erste Kooperationsphase dauert bis Ende 2013.

Finanzen

Bei ausserkantonalen Klienten/-innen verrechnet die Aargauische Stiftung Suchthilfe ags gemäss Vorgabe ihres Auftraggebers, dem Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau, ihren effektiv entstehenden Aufwand. Die Kostenfrage wird vor dem Eintritt einer/-s Klienten/-in bei der Aargauischen Stiftung Suchthilfe ags zwischen den Kooperationspartnern/-innen geklärt.

Aarau, Datum

Aargauische Stiftung Suchthilfe ags
Geschäftsführer

Organisation
Funktion

Hansjürg Neuenschwander

Vorname Name

Projektleiterin

Regula Rickenbacher